

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 3. September 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Mittelanmeldung für den 1. Nachtragshaushalt 2019 und den Haushalt 2020

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2020 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2023 werden gleichzeitig die Ansätze des Haushalts 2019 überprüft.

Die anliegende Mittelanmeldung umfasst den Aufgabenbereich des Bauausschusses nach der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf und gilt als Vorbereitung für die Beratung und Beschlussfassung des möglichen Nachtragshaushaltsentwurfs 2019 bzw. Haushaltsentwurfs 2020 im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss im November 2019.

Eine Nachtragshaushaltsatzung für das aktuelle Jahr ist allerdings nur dann zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Es ist möglich, dass sich die einzelnen Ansätze der Mittelanmeldung durch neue Erkenntnisse ändern können oder eine Anpassung erforderlich ist, sofern die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, insbesondere unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung, für die Erfüllung der Mittelanmeldungen aller Fachausschüsse nicht gegeben ist.

Nähere Erläuterungen erfolgen mündlich während der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Eine direkte finanzielle Auswirkung ergibt sich aus der Mittelanmeldung nicht.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in der Anlage genannte Mittelanmeldung für den 1. Nachtragshaushalt 2019 und den Haushalt 2020 im Haushaltsaufstellungsverfahren zu berücksichtigen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Aufstellung der Produktsachkonten für den Bereich des Bauausschusses